

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **14 (1869)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 6. März 1869.

N. 10.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Pettzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Vereinsangelegenheit.

Dieser Tage erhielten wir von einer Lehrerkonferenz des Kantons Bern folgende Zuschrift:

„Tit.! Die Lehrerkonferenz von G. hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar beschlossen, auf die Schweiz-Lehrerzeitung zu abonniren, unter der Bedingung, daß dann zwei Mitglieder der genannten Konferenz, welche aber nicht bestimmt werden, in den schweizer. Lehrerverein aufgenommen würden, so daß, wenn allfällig Mitglieder dieser Konferenz einmal Lust hätten, ein schweizerisches Lehrerfest zu besuchen, der Vorstand hiesiger Konferenz einfach zwei Mitglieder bezeichnen könnte, die dann bei dem Besuch in die Rechte eines Vereinsmitgliedes treten könnten.“

„Können Sie diesem Gesuche entsprechen, so ist Unterzeichneter fernur so frei, Sie zu ersuchen, die in diesem Jahre erschienenen Nummern nachzusenden, alles unter Nachnahme gegen die genannte Konferenz.“

Mit Achtung u. c. Namens der Konferenz:

Der Sekretär: W., Lehrer.“

Bemerkungen der Redaktion zu dieser Zuschrift. Die Konferenz G. scheint den §. 7 der Statuten des schweizerischen Lehrervereins entweder nicht zu kennen, oder nicht beachtet zu haben, der da heißt: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsorgan zu halten“, denn angesichts dieses Wortlautes ist das Ansinnen der Konferenz doch gewiß eine unthunliche Zumuthung. Wir werden übrigens den Wunsch der betreffenden Konferenz dem Centralausschuß zum Behufe eines definitiven Schlußentscheides vorlegen, wovon wir hiemit Herrn W. vorwärts wollen Kenntniß gegeben haben.

Bei dem Anlaße, zumal wir bei Durchsicht der Abonnentenliste von 1868 Spuren von ähnlichen Anschauungen begegnet sind, wie sie in der vorerwähnten Konferenz zu Tage treten, können wir unser Befremden darüber nicht unterdrücken, daß noch immer so viele Glieder des Lehrerstandes in den Kantonen Zweck und Absicht des schweizerischen Lehrervereins entweder unberücksichtigt lassen oder aus einem unrichtigen Standpunkte betrachten.

Der Zweck des Vereins ist nach §. 2 der Statuten: **Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer und Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Theile unseres Vaterlandes.**

In diesen Worten liegt offenbar ausgedrückt, daß der Verein darauf ausgeht, die Stellung des Lehrerstandes durch Verbindung Aller zu einer achtunggebietenden zu erheben, die Zwecke und Aufgaben der öffentlichen Erziehung zu fördern und zu dem Ende die Fortbildung der Lehrer, soweit dieses im Bereiche eines Vereins liegen kann, zu ermöglichen. Um diesen Zwecken gerecht zu werden, wurde von Anfang her ein eigenes Vereinsorgan für nothwendig erachtet und ein solches auch wirklich in's Leben gerufen, wurden verschiedene Maßregeln in Aussicht genommen, durch welche besonders die in den Statuten vorgesehene Einwirkung auf die öffentliche Erziehung und das Schulwesen zu Stande kommen sollte, und sind endlich alljährlich Lehrerfeste angeordnet, die seit der Gründung des Vereines sich sehr allgemeiner Theilnahme erfreuen. Der schweizerische Lehrerverein hängt nicht mehr als bloßes Lustschloß hoch über der Wirklichkeit, oder unerreichbar für dieselbe in den Wolken, vielmehr darf er bereits mit einiger Befriedigung auf

seine Wirksamkeit zurückschauen. Die fünf Berichte*), welche diese Wirksamkeit zeichnen, enthalten in der That zahlreiche Beweise nicht nur redlichen Strebens und Bemühens, sondern bei aller Beschränkung in den Mitteln auch Beweise errungener Ziele.

Nichtsdestoweniger sah man bald und allgemein ein, daß, wenn die angestrebte Einwirkung auf die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Schule und Haus nicht hohle Redensart bleiben soll, auch auf die Beschaffung von Mitteln müsse Bedacht genommen werden, ohne welche eine auch nur etwelchermaßen erkleckliche Erreichung des Zweckes kaum möglich sei.

„Aber, wo nehmen?“ — das war eine Frage, die Allen auf den Lippen schwebte, weil eben Alle sich sagen mußten: „Das Kloster ist arm.“ Doch siehe: die nordwestliche Durchfahrt ward gefunden, sie ließ sich sogar mit verhältnismäßig geringen Opfern passiren, alles jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die gemeinsamen vaterländischen Interessen mit Hingebung und Liebe in's Auge gefaßt werden, daß bei möglichst Vielen guter Wille sich einstelle und sich Bereitwilligkeit zeige, zum Gelingen des Unternehmens das Ihrige beizutragen. Unser Verein sah nämlich ab von den sonst üblichen Eintritts- und Unterhaltungsgeldern, nahm aber dafür bei der Hauptversammlung in Bern im Oktober 1863 den schon erwähnten §. 7 der Statuten auf, wonach jedes Mitglied verpflichtet ist, das Vereinsorgan zu halten.

Diese Maßregel bewährte sich. Die schweizerische Lehrerzeitung, welche 1862 an die Stelle der „Pädagogischen Monatschrift“ trat und ein kleineres Geldopfer von den Abonnenten forderte als die erwähnte, auf sich selbst reduzierte Zeitschrift, nämlich nur Fr. 3. 20 Rp. statt Fr. 5 — ließ den Verein außer dem, daß jeder Abonnent allwöchentlich seine Schullektüre in einem Druckbogen in's Haus geschickt bekam, ein kleines Vermögen anlegen, das laut dem fünften Bericht über die Vereinsthätigkeit (S. 94) mit 1. Okt. 1867 bereits auf Fr. 3847. 04 Rp. angewachsen war. Es stehen nun freilich für das ausgeschriebene Lesebuch für Handwerkerschulen und für andere in

Aussicht genommene Maßregeln bedeutende Ausgaben bevor. Wenn aber auch nur die mäßige Betheiligung am Vereinsorgane, wie sie bisher stattgefunden, fort dauert, so wird es möglich sein, billigen Anforderungen befriedigend entgegen zu kommen.

Es sollten aber, damit ist doch gewiß jeder Vaterlandsfreund, der über die engen Kantons Grenzen hinausschaut, einverstanden, die Zwecke des Vereins je länger je schärfer und nachdruckamer in's Auge gefaßt und verfolgt werden. Dabin aber werden wir nur gelangen, wenn Hingebung und Interesse an der Sache sich mehren, wenn die Zahl der Beitragenden je länger je größer wird, d. h. wenn zwar ihrer recht Viele dem Vereinsorgane zu einer immer größeren Gediegenheit und Vervollkommnung verhelfen, aber zugleich auch zum Halten und Lesen desselben sich entschließen können. Wenn aber ganze Genossamen des Lehrerstandes, wenn ansehnliche Lehrerkollegien und stark vertretene Bezirkskonferenzen mit 20—30 Cts. oder für noch weniger per Kopf sich für ihre Vereinspflicht glauben auskaufen zu sollen, so wird das Schiff des schweizerischen Lehrervereins, das unter Umständen eine so glückliche Fahrt verspricht, sicher über kurz oder lang auf eine Sandbank auflaufen.

So sehr wir geneigt sind, die bisherige Theilnahme an der Sache des Lehrervereins und namentlich auch an der Angelegenheit des Vereinsorganes anzuerkennen, und so sehr wir uns dessen freuen, so konnten wir doch nicht umhin, die Tragweite von Bestrebungen bloßzulegen, die sich als ein Zurückhängen, als eine Art Abspeisung mit Zeisigfutter charakterisiren.

Soll auf die Dauer das Ganze gedeihen, so dürfen wir nicht einmal da stehen bleiben, wohin wir bis jetzt uns vorwärts gearbeitet haben. Wir müssen vielmehr uns fort und fort anstrengen und zusammennehmen, auf daß wir es weiter und weiter bringen mögen. Nur wenn wir in solche Position uns setzen und wenn wir die vereinten Kräfte anspannen, werden wir die Siegespalme in Aussicht haben. Daher rufen wir mit dem verewigten Diestweg: „Lebet im Ganzen und strebet zum Ganzen.“

*) Der erste und der zweite dieser Berichte erschienen in der „Pädagogischen Monatschrift“, Jahrgänge 1858 und 1861. Der 3., 4. und 5. Bericht kamen 1864, 1865 und 1867 zu Bern, Solothurn und St. Gallen als selbständige Broschüren heraus.

Die Konferenzthätigkeit ein Gradmesser für Bildung und Strebsamkeit einer Lehrerschaft.

„Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!“ — ein bekanntes Wort, dem viel Wahres zu Grunde liegt. Als nicht minder wahr wird sich aber auch eine Art Variante dieses Wortes erweisen, dahin lautend: „Sage mir, was du mit andern sprichst und verhandelst, und ich will dir sagen, wohin dein Streben geht und wovon du bei deinem Thun und Lassen erfüllt bist.“ Dies wird von ganz besonderm Belang in Hinsicht auf Streben, Thun und Lassen im Berufe einer Lehrerkorporation.

Diese zwei einleitenden Worte genügen, um anzudeuten, aus welchem Standpunkte heraus die Redaktion Verzeichnisse, wie das folgende, zur allgemeinen Mittheilung bringt.

Nach dem Berichte des Generalreferenten der aargauischen Kantonalkonferenz, Herrn Wullschlegel in Lenzburg, haben die 11 Bezirkskonferenzen des Kantons im Schuljahr 1867/68 über folgende Gegenstände theils schriftliche Arbeiten geliefert, theils freie Vorträge oder Probelectionen gehalten, theils mündliche Verhandlungen gepflogen:

I. Die Konferenz Aarau.

- 1) Berichte über Schulbesuche, welche einzelne Mitglieder in guten Schulen gemacht haben, in und außer dem Kanton, in Gemeinde- und Bezirksschulen.
- 2) Warum ist Vorbereitung auf den Unterricht so dringend nothwendig?
- 3) Die alt-spartanische Erziehung verglichen mit der unsrigen.
- 4) Beurtheilung des ABC-Büchleins von A. Keller.
- 5) Rück Erinnerung aus dem Jugend-, Seminar- und Berufsleben eines Mitgliedes.
- 6) Ueber Art und Benützung des poetischen Stoffes im neuen aargauischen Lesebuch.
- 7) Recensionen über eingegangene schriftliche Arbeiten.

II. Baden.

- 1) Die Pflichten des Lehrers als Erzieher der Jugend.
- 2) Abraham Emanuel Fröblich als Dichter und Lehrer.

- 3) Die Stellung des Lehrers zu den sozialen Bestrebungen der Zeit und die Gestaltung des Unterrichts für die Zwecke des Lebens.
- 4) Wie ist die biblische Geschichte nach dem neuen Lehrplan zu ertheilen?
- 5) Die Naturkunde auf den verschiedenen Stufen der Volksschule.
- 6) Der Gesangunterricht in der Volksschule.
- 7) Die einfachen algebraischen Gleichungen in Beispielen angewandt.
- 8) Das Takttschreiben in der Volksschule.

III. Bremgarten.

- 1) Ueber die Schulstrafen.
- 2) Behandlung der mathematischen Geographie an der Hand des Lesebuches und des Globus.
- 3) Vergleichung der neuen „Schulordnung“ mit der alten.
- 4) Gedanken zur Lehrerbildung nach einem Aufsatz in der deutschen allgem. Lehrerzeitung.
- 5) Wie soll die Fortbildung des Lehrers beschaffen und worauf soll sie vorzüglich gerichtet sein?
- 6) Wie behandelt ein tüchtiger Lehrer a. schwächtere, b. zurückhaltende, c. lebhaft und vor-schnelle, d. zufällig zurück gebliebene und e. geistesschwache Kinder?
- 7) Besprechung über die im Wurf liegende Umarbeitung des ABC-Büchleins von A. Keller.
- 8) Vorlesen eines Aufsatzes aus einem deutschen Schulblatt, eine Zusammenstellung der Uebelstände des bairischen Schulwesens enthaltend.
- 9) Die Leibesübungen in der Gemeindegemeinde.
- 10) Der Anschauungsunterricht. Wesen und Zweck desselben.
- 11) Vortrag über Aggregatzustände an Naturgegenständen (spezifisches Gewicht, Luftdruck u. s. w.).
- 12) Disposition des „Spaziergangs“ von Schiller.
- 13) Vergleichung des „Spaziergangs“ mit dem „Lied von der Glocke“ von Schiller.
- 14) Mittheilung zweier Inspektionsberichte aus andern Bezirken.
- 15) Katechetische Behandlung des Spruches: „In den Ozean schiffte mit tausend Masten der Jüngling. Still auf gerettetem Rahn treibt in den Hafen der Greis.“
- 16) „Wenn wir bescheidener wünschen, wenn Pflicht uns über Alles wird werth und heilig sein

und wir uns zufriedener freuen, wirds besser sein auch auf Erden."

- 17) Ueber die schweizerische Lehrerversammlung in St. Gallen im Oktober 1867.
- 18) Bericht über eine Abendschule im Bezirk Brugg.
- 19) Der Aberglaube und die Schule.
- 20) Ueber Schillers Balladen.

IV. Brugg.

- 1) Schriftliche Arbeiten, 34 an der Zahl, über folgende Themat: Ueber das Turnen (2), Lied der alten Helvetier, Gedicht in 3 Theilen (1), über den Schreibunterricht (1), über die Realien (5), die Gesundheitslehre von Dr. Guillaume (1), über Formenlehre (1), die Lehrerversammlung in St. Gallen (1), die beiden Bräutigame auf Wasserstein (1), deutsch und dütisch (16), Vereine in den Gemeinden (1), der Anschauungsunterricht in der romanischen Schweiz (1), der provisorische Lehr- und Stundenplan (1), über Terminologie (1).
- 2) Ueber manche dieser Arbeiten fanden zum Theil sehr anziehende und belehrende Besprechungen statt.

V. Aulm.

- 1) Das Verhältniß der drei obligatorischen Lesebücher zu einander.
- 2) Welches ist das geeignetste Verfahren, die Rechtschreibung in der Schule zu fördern?
- 3) Der geometrische Unterricht in der Volksschule.
- 4) Ueber den Gebrauch der schriftdeutschen Sprache in der Volksschule.
- 5) Ueber die Entwicklung der deutschen Sprache durch und seit Luther an sich und gegenüber dem Dialekte.

VI. Laufenburg.

- 1) Der Gesangunterricht in der Gemeindeschule nach Schaublins Methode.
- 2) Der Unterricht in der Geometrie in der Elementar- und Fortbildungsschule.
- 3) Vorlesung aus dem geschichtlichen Theil einer Heimatkunde von Laufenburg, wozu dem Verfasser Urkunden aus dem Staatsarchiv von Karlsruhe zur Benützung zugestellt worden waren.

VII. Kenzburg.

- 1) Ueber den Sprachunterricht in der Elementarschule.
- 2) Ueber die Vorzüge der Schreiblehrmethode vor der Buchstabirmethode.
- 3) Ueber den Religionsunterricht in der Volksschule.
- 4) Vortrag einiger Gedichte von Seite eines Mitgliedes.
- 5) Ausarbeitung eines Leitfadens für den geometrischen Unterricht in der Gemeinde- und Fortbildungsschule.

VIII. Muri.

- 1) Die häusliche Erziehung; wie sie ist und wie sie sein sollte.
- 2) Welchen Einfluß übt die Strohindustrie auf die Schule aus? Resultat: die Strohindustrie sei für die Schule eher von Nachtheil als von Vortheil.
- 3) Welche Rechte und Pflichten hat der Lehrer in Bezug auf die Erziehung der Schüler außer der Schule?
- 4) Wie kann der Lehrer in und außer der Schule zur Hebung der Landwirthschaft beitragen?
- 5) Der Anschauungsunterricht in der Elementarschule.
- 6) Der geometrische Unterricht in der Gemeinde- und Fortbildungsschule.
- 7) Wie soll der Lehrer die Korrekturen in der Schule vornehmen?
- 8) Welches sind die Ursachen, warum eine ziemliche Zahl von Schülern nicht die wünschbaren Fortschritte macht und durch welche Mittel können diese Uebelstände am sichersten gehoben werden? (Aufgabe, gestellt vom Bezirksschulrathe).
- 9) Besprochen wurden: die Zähringer'schen Rechenaufgaben, das 2. Lehr- und Lesebuch, Rede eines Lehrers beim Antritt seiner Schule.

IX. Rheinfelden.

- 1) Abhandlung über die Nothwendigkeit der Fortbildung des Lehrers, sowie über die Mittel, die zu diesem Zwecke führen.
- 2) Einläßliche Abhandlung über das Rechnen in der Volksschule, mit besonderer Berücksichtigung des methodisch praktischen Theiles.

- 3) Ueber den Unterricht in der biblischen Geschichte.
- 4) Abhandlung über Stenographie.
- 5) Ueber den Gesang in der Volksschule.
- 6) Eine Lehrübung mit Kindern, Katechese über die Erzählung: „Jesus und die Samariterin beim Jakobsbrunnen.“

X. Vorfungen.

Hier wurden 40 schriftliche Arbeiten über folgende Themate geliefert und von einer hiefür gewählten Kommission beurtheilt:

- 1) Wie soll der Realunterricht nach dem zweiten Lesebuche ertheilt werden?
- 2) Stufengang des Anschauungsunterrichtes im 1. und 2. oder im 3. und 4. Schuljahr.
- 3) Charakter des Marquis Bosa in Schillers Don Karlos.
- 4) Folgen der Kreuzzüge für das Abendland.
- 5) Der geometrische Unterricht in der Fortbildungsschule.
- 6) Ueber das V. Gebot.
- 7) Was hat die historische Bibelforschung bis heute zu Tage gefördert? (Freier Vortrag.)

XI. Zurzach.

Es wurden theils obligatorische Themate, theils freiwillige bearbeitet. Die obligatorischen waren:

- 1) Geschichte des Schulwesens in den Gemeinden von den ältesten Zeiten, da man in denselben von einer Schule weiß, bis auf die Gegenwart.

Sämmtliche Arbeiten bieten ein reichhaltiges Material dar zur spätern übersichtlichen Bearbeitung einer Geschichte des Schulwesens im Bezirk Zurzach, welche laut Bericht in Aussicht genommen ist.

- 2) Der Anschauungsunterricht.
- 3) Der geometrische Unterricht.
- 4) Ueber den geschichtlichen Theil des II. und III. aargauischen Lesebuches. Die Aufgabe lautete: Wäre es nicht zweckmäßig, beim Geschichtsunterricht in der Volksschule mehr kulturgeschichtliche Einzelbilder, namentlich Biographien, zu Grunde zu legen?

Freiwillige Themate waren:

- 1) Ueber das Turnen.
- 2) Ueber Gesundheitspflege in den Schulen.

Dies das Wichtigste über die Verhandlungsgegenstände in sämmtlichen Konferenzen des Kantons Aargau. Was sodann überall das Verhältniß der Mit-

glieder unter sich anbetrifft, so darf dasselbe, wie aus allen Berichten hervorgeht, ein ächt kollegialisches genannt werden. Diese schöne Seite der Versammlungen giebt sich namentlich im zweiten Akte, bei der sogenannten Nachkonferenz, bei einem Glase Bier oder Wein kund. Bei solchem Anlasse freien Gedankenaustausches kommt in der Regel noch gar Manches zur Sprache, das, wenn auch das Konferenzprotokoll keine Notiz davon nimmt, gleichwohl dazu beiträgt, den im Berufsleben matt gewordenen Geist des Lehrers wieder aufzufrischen und ihm neuen Muth am Werke der Jugendbildung zu verleihen.

Literatur.

Unter den Zeitschriften betreffend das deutsche Schulwesen nimmt der von Seminardirektor Lüben in Bremen seit Jahren herausgegebene „Praktische Schulmann“ eine eigenthümliche, jedenfalls hervorragende Stellung ein. Ueberwiegend auf das Praktische lossteuernd, wurden in den bereits erschienenen 17 Bänden der Reihe nach sehr zahlreiche Gegenstände des Unterrichts methodisch erörtert und didaktisch zurecht gelegt und dadurch thatsächlich in einer Menge von Musterlektionen dem strebsamen Lehrer das Richtige und Gemäße in Bezug auf Unterricht an die Hand und in's Bewußtsein gegeben.

Die Felder, welche der „Praktische Schulmann“ bebaut, liegen im Gebiete der Real-, Bürger- und Volksschule. Bietet auch nicht jedes Heft das gleiche Interesse für alle diese Kreise, so erkennen wir doch gerne an, daß die Zeitschrift sich die stetige Ausbildung der Unterrichtskunst nach jeder Richtung hin, z. B. nach Centralisirung, nach Abrundung, nach Gründlichkeit, nach Anschaulichkeit, nach Verinnerlichung angelegen sein läßt. Es kann daher für die Förderung in praktischer Thätigkeit und Ausbildung nicht leicht eine entsprechendere Lektüre geben, als dieser „Praktische Schulmann“ sie bietet. Derselbe sei daher neuerdings Lehrerkollegien warm empfohlen. Jährlich erscheinen davon bei Friedrich Brandstetter in Leipzig 8 Hefte à 5—6 Bogen. Preis des Jahrgangs 2²/₃ Thlr. Kgr.

Die gemischte Technologie als Leitfaden bei Vorlesungen an Universitäten, technischen Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte für Chemiker, Techniker,

Verwaltungsbeamte, Apotheker und Gerichtsärzte. Von Dr. Johannes Rudolf Wagner, Professor zu Würzburg. Siebente, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internationalen Industrieausstellung zu Paris 1867 verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 289 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1868. Gr. 8°. 824 S. Preis Fr. 13. 75 Rp.

Eine reiche, reiche Fundgrube des Wissens und der Belehrung auf dem Gebiete der Gewerks-, Gewerbs- und Erwerbsthätigkeit der civilisirten Welt. Wer das inhaltschwere Buch aufschlägt, muß staunen über die Ergebnisse, welche seine Beobachtung, Scharfsinn, Wissenschaft, Erfahrung, unermüdete Ausdauer in dem weltumgestaltenden Reiche der Technologie zu Tage gefördert haben. Der Verfasser versteht es in hohem Grade, diese Ergebnisse seiner Wissenschaft allgemein faßlich darzustellen und daraus, sowie aus der Vollständigkeit des Werkes erklärt sich zureichend, daß seit dem ersten Erscheinen des Buches im Jahr 1850 von drei zu drei Jahren jeweils neue Auflagen nothwendig wurden. Wir bringen Wagners Lehrbuch deswegen in Sicht unserer Leser, weil unter denselben sehr viele sind, die als Lehrer an Industrie-, Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen sich aus dem überaus reichen Schätze die nöthigen Belehrungen für einen gründlichen Unterricht holen können.

Kgr.

In dritter Auflage ist in der Weidmann'schen Buchhandlung zu Berlin erschienen:

v. Altden Dr. G. A., Professor und Oberlehrer an der Friedrichs-Werderschen Gewerbschule zu Berlin. Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie, 238 Seiten. Berlin, bei Weidmann, 1868. Preis Fr. 2.

Ein Leitfaden, von Anfang bis zu Ende aus einer haushigen Kunkel der gründlichsten Studien gesponnen. Als solche Kunkeln dienten dem Verfasser offenbar sein großes Werk: *Handbuch der Erdkunde in 3 Bänden* und sein *Lehrbuch der Geographie*. Bei aller Gedrängtheit und Kürze ist doch das Allerwesentlichste aus der mathematischen und physischen Geographie, sowie aus der Länder- und Völkerkunde mit Geschick herausgehoben. Was vielen Lehrern sehr zur Hand sein wird, ist die Angabe der richtigen Aussprache bei Eigennamen und fremdländischen Ausdrücken, ebenso die beständige Vergleichung des Flächeninhaltes fremder Länder und Gebiete mit der

Größe nahe gelegener, bekannter Länder und Reiche. Auf die neuesten Entdeckungen der geographischen Wissenschaften, sowie namentlich auch auf die neuesten politischen Umgestaltungen ist Rücksicht genommen. Die dritte Auflage ist gegenüber der zweiten wesentlich vermehrt und dadurch die Bestimmung des Buches eine allgemeinere geworden, aus einem Leitfaden für die Elementarklassen der Gymnasien wurde ein Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie überhaupt.

Kgr.

Geschichte der Deutschen, für Schule und Haus, von Paul Frank. 2. Aufl. in 3 Bdn. Leipzig 1868.

Es ist dies ein treffliches Werklein, geeignet namentlich zur Lektüre in Familien, doch auch zum Unterricht brauchbar. Es ist klar und verständlich geschrieben, anziehend und belehrend, in kernhafter, frischer Sprache und hält nach unserer Ansicht das rechte Maß in der Ausdehnung des Stoffes. Auch das Kulturgeschichtliche ist gehörig bedacht und namentlich Literatur und Kunst mit Wärme behandelt. Dagegen will es uns scheinen, als trete in der neuesten Geschichte der spezifisch preussische Standpunkt zu sehr hervor, aber immerhin zeigt der Verfasser durchgehend ein warmes Herz für das deutsche Vaterland.

a.

Leitfaden der Geschichte von Professor Dr. Joh. Berlin 1868.

Dies ist ein recht passendes Wüchlein für die Hand des Schülers, namentlich in Mädchenschulen, für die es eigentlich entworfen wurde. Auf 68 Seiten enthält es in gedrängter Kürze und doch in erzählender Form die alte, mittlere und neue Geschichte nebst chronologischen Tabellen. Zur Einübung und Wiederholung der Geschichte dient es dem Schüler ganz gut; natürlich hat der Lehrer freie Hand in der weitem Ausführung des hier Gebotenen.

a.

L. Namann, *Die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung*. Vorträge zur Begründung einer allgemein-musikalischen Pädagogik, für Künstler, Pädagogen und Musikfreunde. Leipzig, C. Neuberger, 1868. Preis Fr. 2.

Das vorliegende Buch hat den Zweck, die Musik, überhaupt die Kunst, als integrierenden Theil der Erziehungs- und Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen und speziell in der Volksschule darzustellen — was übrigens nur in dem Sinne des Verfassers eine neue Idee zu nennen ist — und „eine allgemein-musika-

liche Pädagogik zu begründen.“ In Rücksicht darauf werden Volksschule und Musikschule (worunter also hier nicht ein Conservatorium zu verstehen ist, welches Künstler ausbildet) als parallel laufende Anstalten neben einander gestellt und jeder derselben ihr Wirkungskreis nach musikalischer Seite hin angewiesen.

Wir erkennen gerne an, daß das Buch mancherlei Gutes und Anregendes enthält, hauptsächlich in Bezug auf Einrichtung von Musikschulen in oben gedachtem Sinne, um dem Volke als solchem die Kunst näher zu rücken.

Dagegen darf nicht verschwiegen werden, daß die Schrift an großer Einseitigkeit leidet, indem sie nur für diejenige Richtung und Partei unserer heutigen Musik plaidirt, welche von der Gegenwart und Vergangenheit wenig oder nichts wissen will und nur in der Zukunft ihr Heil sucht. Daher kommt es denn auch, daß der Verfasser stets die Trias Brendel-Liszt-Wagner auf dem Schilde führt, während andere große Künstler in den Hintergrund treten und z. B. selbst Beethoven nur vorübergehend erwähnt wird. Dadurch erklären sich ferner auch einige polemische Seitenhiebe, welche gar nicht zur Sache gehören, sowie endlich in dieser Einseitigkeit der Grund zu suchen ist für die Art und Weise, wie unsere jetzigen Musikzustände, speziell der Musikunterricht, die vorhandenen Klavierschulen, unsere Choräle, ja sogar unsere Tonarten zc. besprochen oder vielmehr verachtet werden. Ferner ist in dem Buche eine gewisse Verschwommenheit nicht zu verkennen und es scheint, als sei dem Verfasser bei den zahlreich vorkommenden Excentricitäten manchmal selbst nicht recht klar, was er eigentlich will oder wie er seine Ideen verwirklicht haben will, weshalb er sich häufig in ästhetisirenden, geistreich sein sollenden, dabei aber doch nur hohlen und leeren Phrasen ergeht, mit welchen allein der Kunst niemals gedient wird und die wir nur als nebelhafte Phantasmen bezeichnen können.

Wir können hier nicht weiter auf eine Einzelkritik eingehen, müssen es aber jedenfalls übertrieben nennen, wenn z. B. die Aufgabe der Volksschule in Bezug auf Kunstbildung dahin präcisirt wird, „die Ergebnisse, welche die Geschichte im Verlaufe der Jahrhunderte herausgearbeitet hat, nach allen Richtungen (!) zu ergreifen und zu verwerthen,“ und wenn der Volksschule ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß sie das bis jetzt nicht gethan hat und noch nicht thut. Es wird heutzutage von Niemand bestritten,

daß die Schule das Kind auch nach ästhetischer Seite zum Menschen zu bilden habe, allein in dem vorhin angeführten Satze kann unmöglich ihre Aufgabe bezüglich dieses Gegenstandes ausgesprochen sein, indem dieselbe keine spezifische Kunstanstalt sein soll und auch nicht jeder Mensch zum schaffenden Künstler zu bilden ist, wie dies Pag. 50 des Buches unzweideutig verlangt wird. Sicher gibt sich der Verfasser — oder die Verfasserin, wie wir vermuthen — hierin wie in andern Punkten viel zu sanguinischen Hoffnungen hin, wenn auch nicht geleugnet werden kann und soll, daß in Bezug auf die Bildung des Volkes für und durch die Kunst noch Vieles zu thun übrig ist. Aber nur keine Einseitigkeit und Uebertreibung, besonders nicht in der Volksschule, sonst ist sie eben nicht mehr — Volksschule! Fr. Link.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Stadtrath von Zürich hat dem dortigen Thierschutzverein für Abhaltung des internationalen Thierschutzkongresses, der im August d. J. in Zürich tagen soll, einen Festbeitrag von Fr. 500 verabsolgt.

Die Thierschutzvereine streben unseres Erachtens wichtige pädagogische Zwecke an; wir halten selbige daher für eine pädagogische Angelegenheit und aus dem gleichen Grunde die Gabe des Zürcher Stadtraths für eine zeitgemäße pädagogische That.

Bern. Die Gemeinde Gsteigwylers droben an der Rütshinen im Oberland hält, wie es scheint, ihr Auge auch auf den Uhrzeiger gerichtet. Die Berner Blätter melden nämlich, daß diese Gemeinde in ihrer letzten Versammlung den ehrenwerthen Beschluß gefaßt hat, die Besoldung ihrer zwei Lehrerstellen je um Fr. 100 zu erhöhen.

Neuenburg. Herr August Robert von Fontainemelon hat der in Neuenburg bestehenden Schule für technisches Zeichnen zur Anschaffung von Vorlagen und Zeichnungsmaterial die Summe von Fr. 300 zugestellt. Es geht doch nichts über guten Willen und gute Gedanken!

Italien. Der König Viktor Emanuel hat aus seiner Civilliste am 8. Februar Fr. 30,000 hergegeben für die Ausgrabungen in Herculaneum und in der dortigen Schule einen Freiplatz gestiftet für Alterthumskunde.

Anzeigen.

Ernst Abendroth in Konstanz, Musikalien- und Instrumenten-Handlung, empfiehlt Pianos, Pianinos und Harmoniums

aus den berühmtesten Fabriken Deutschlands. — Mehrjährige Garantie. — Preise billigst.
— Gebrauchte Instrumente werden in Tausch angenommen.

Ankündigung.

Mit Kenntnißgabe an den Lit. Vorstand des eidg. Central-Hilfscomite's in Zürich hat die unterzeichnete Buchhandlung sich entschlossen, von dem äußerst beliebten Erbauungsbuche:

Kern aller Gebete.

Ein
Andachtsbuch für Erbauung suchende Christen

von
Christian Dreufels

welches schon so große Verbreitung gefunden, den Reinertrag der neuesten Auflage den noch immer dringend der Hilfe bedürftigen Hinterlassenen der bei der furchtbaren Ueberschwemmungs-Katastrophe im Tessin, Graubünden und Rheinthal Verunglückten zuzuwenden. Das Buch enthält kurze, tröst- und trostvolle Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage in der Woche, ferner auf die Hauptfeste des Kirchenjahres, sowie „für verschiedene Personen und auf besondere Fälle.“

Am Schlusse: Goldene Lebensregeln auf jeden Tag des Monats,“ und religiöse Gedichte.

Es enthält also das Buch in gedrängtem Rahmen den Kerninhalt alles Dessen, was weit umfangreichere und theurere Werke ähnlichen Inhaltes dem Erbauungsbedürftigen darbieten.

Daselbe wird broschirt gegen Nachnahme von 80 Rp., gebunden zu 1 Fr. Nachnahme versandt; franco gegen franco eingefandte 85 Rp. für ein broschirtes, oder 1 Fr. 5 Rp. für ein gebundenes Exemplar.

NB. Besteller aus Deutschland erhalten das Buch franco Grenze.

J. Juber's Buchhandlung in Amrisweil (Kt. Thurgau.)

Offene Lehrerstelle.

An der dreiklassigen Realschule zu Neunkirch, Kt. Schaffhausen, ist eine Lehrerstelle vakant und bis Ende April d. J. zu besetzen. Für dieselbe wird vorzugsweise ein Mann gesucht, der bei allgemeiner Bildung und pädagogischer Befähigung sich besonders zu Ertheilung von Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern (Physik und Chemie, mit Rücksicht auf technische und landwirthschaftliche Berufsarten), Mathematik, Geographie, (physische und mathematische) und wo möglich auch zu Anleitung in der Buchführung eignet.

Die jährliche Besoldung beträgt Franken zweitausend. Außerdem tritt bei definitiver Anstellung nach vierjährigem Dienst eine progressive Gehaltszulage ein. Der Lehrer kann zu 30 bis 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden.

Bewerber um diese Stelle haben innert 3 Wochen a dato unter Eingabe ihrer Zeugnisse, ihre Anmeldung schriftlich an den Präsidenten des Erziehungs Rathes, Herrn Regierungsrath J. U. C. Gisfel zu richten und sich nöthigenfalls einer Prüfung zu unterwerfen.

Schaffhausen, den 20 Februar 1869.

Im Auftrag des Erziehungs Rathes
Der Sekretär:
Im Hof, Pfarrer.

Vakante Reallehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der mit Mai 1869 zu eröffnenden Realschule in Walzenhausen, Kt. Appenzell A. Rh., wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt 1800 Franken bei 44 Schulwochen.

Apiranten auf diese Stelle belieben ihre Anmeldung sammt Zeugnissen bis Ende März d. J. an den Präsidenten des Realschulrathes, Herrn Pfarrer Schönholzer, einzusenden.

Walzenhausen, den 1. März 1869.

Der Aktuar des Realschulrathes:

A. Böhner, Lehrer.

Professorstelle.

In Folge Resignation ist an der Kantonschule in Zug die Professorstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt 2000 Franken.

Anmeldungen und Zeugnisse sind bis den 16. März nächsthin an Herrn Erziehungs Rathspräsident Zürcher in Zug einzugeben.

Zug, den 23. Februar 1869.

Die Kanzlei des Erziehungs Rathes.